

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 1 nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) für die Jahre 2023 bis 2025 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2023 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2023
  - a) für die Suchtberatungsstellen und
  - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.